



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Bericht über die Entwicklung der Hochschule

Universität Paderborn

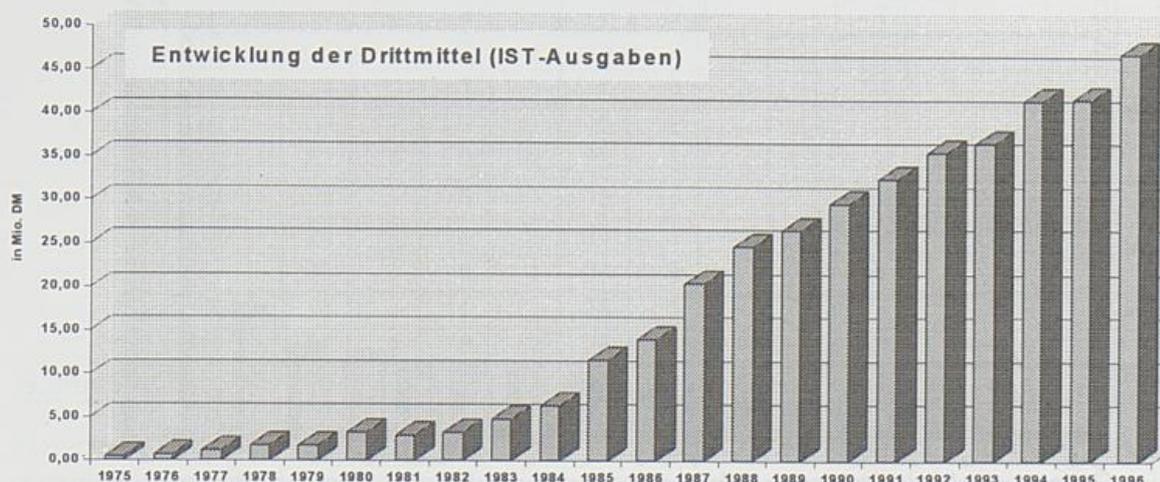
Paderborn, 1991/95 - 1995/97; damit Ersch. eingest.

Drittmittelaufkommen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8508

Drittmittelaufkommen

Die folgende Graphik zeigt die Entwicklung der verausgabten Drittmittel der Universität Paderborn in den Jahren 1975 bis 1996:



Anmerkung: In früheren Statistiken wurden die Personalmittel des C-Lab aufgrund der Veranschlagung der Stellen außerhalb der Titelgruppe 74 nicht erfaßt. Die entsprechenden Stellen (z. Zt. 15 wiss. Mitarbeiter) werden mit den üblichen kalkulatorischen Durchschnittskosten veranschlagt.

Die Drittmittel setzen sich aus folgenden Bereichen zusammen:

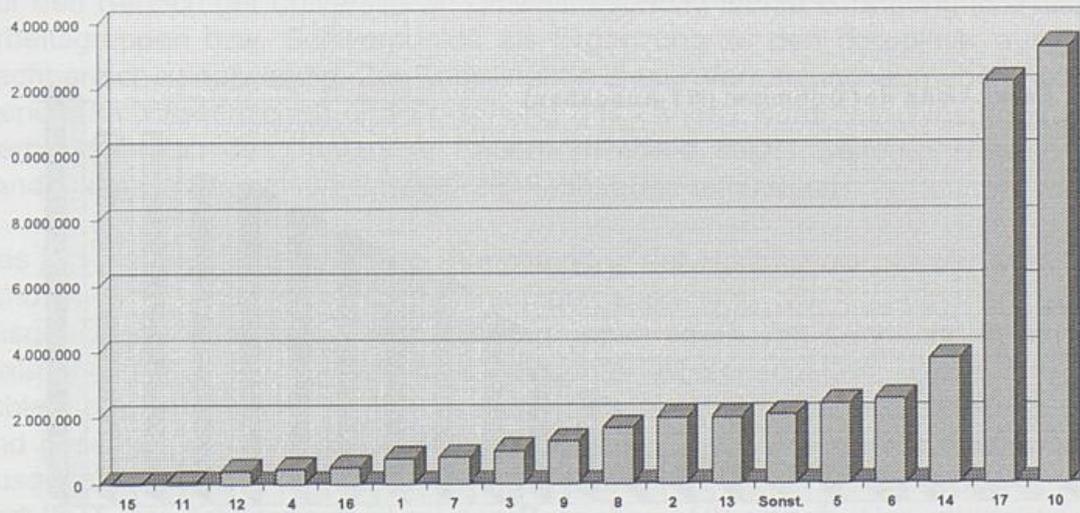
- Kapitel 06 230, TGr. 99: über den Hochschulhaushalt abgewickelte Drittmittel; incl. Bundes- u. DFG-Mittel
- Kapitel 06 230, TGr. 98: Sonderforschungsbereich „Massive Parallelität“ (SFB 376)
- Kapitel 06 230, TGr. 91: Heinz Nixdorf Institut (HNI)
- Kapitel 06 230, TGr. 74: C-LAB (incl. der kalkulatorischen Personalkosten)
- Kapitel 06 020, 06 040: Forschungsförderung (FoFö) des Landes NRW (MWF u.a. Landesressorts)
- Direkte Finanzierungen: über Privatkonten abgewickelte Drittmittel, incl. der direkt gezahlten Stipendien-/Reisekosten und der Geld-, Sach- und Gerätespenden

In den Jahren 1995 und 1996 teilten sich die Drittmittel wie folgt auf die Bereiche auf

(in Mio. DM):

HHJ	TGr. 99	TGr. 98	TGr. 91 (HNI)	TGr. 74 (C-Lab)	FoFö des Landes NRW	direkte Finanzierung	Drittmittel gesamt
1995	25,325	0,932	3,373	2,317	3,619	6,071	41,64
1996	27,788	2,123	2,883	2,204	4,011	7,976	46,99

Die Fachbereiche hatten im Haushaltsjahr 1996 folgende Anteile am Gesamtvolumen:



Graduiertenförderung

Nach dem Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz NRW) werden im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel Promotionsstipendien an besonders qualifizierte wissenschaftliche Nachwuchskräfte gewährt. Das monatlich gezahlte Stipendium setzt sich aus einem Grundbetrag (1.200 DM) und ggf. einem Kinderzuschlag (300 DM monatlich) zusammen; daneben können auf Antrag aus einem für jede Doktorandin bzw. für jeden Doktoranden zur Verfügung stehenden Sach- und Reisekostenbudget (1.500 DM) entsprechende Zuschläge bewilligt werden.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 8 Stipendien vergeben:

- FB 1 Religionswissenschaften 2 Stipendien
- FB 3 Sprach- und Literaturwissenschaften 3 Stipendien
- FB 4 Musikwissenschaften 1 Stipendium
- FB 13 Chemie und Chemietechnik 2 Stipendien

Durch die im März 1995 erstmals durchgeführte Ausschreibung von Doktorandenstipendien, die von der Weidmüller Stiftung finanziert werden und sich hinsichtlich der Vergabemodalitäten an die Vorgaben des Graduiertenförderungsgesetzes anlehnen, wurde zusätzlich die finanzielle Absicherung von vier Promotionsvorhaben ermöglicht:

- FB 1 Religionswissenschaften 1 Stipendium
- FB 13 Chemie und Chemietechnik 2 Stipendien
- FB 17 Mathematik 1 Stipendium